**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3332

A17

Oliver Krischer

25. November 2024

Aktenzeichen 61.08.03.02
bei Antwort bitte angeben

Dr. Gier
Telefon 0211 4566-302
Telefax 0211 4566-388
fabian.gier@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Stand der Deichsanierungen am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen im Nachgang der Hochwasserschutzkonferenz zum Fahrplan Deichsanierung am Niederrhein bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.10.2024 einen Bericht zum

„Stand der Deichsanierungen am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen“

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

Stand der Deichsanierungen am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen

Als Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stellte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) den 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ auf, der wesentliche Maßnahmen für eine Anpassung des Hochwasserschutzes an die Auswirkungen des Klimawandels aufzeigt. Punkt 4 des Arbeitsplans adressiert die Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort. Ein Schwerpunktthema dieses Punktes ist die Sanierung und Anpassung bestehender Hochwasserschutzanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.).

Aufgrund der Bedeutung der Deiche für den Hochwasserschutz am Niederrhein wurde 2014 der „Fahrplan Deichsanierung“ aufgelegt. Dieser dient als Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung der Sanierungsvorhaben am Rhein. Die im Zuge des Projekt-Controllings als notwendig ermittelten Nachsteuerungen werden in der jährlich stattfindenden „Hochwasserschutzkonferenz“ transparent aufbereitet und zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem MUNV abgestimmt. Dabei besteht das Ziel darin, den Prozess der Umsetzung der einzelnen Vorhaben zu optimieren und bei aufgetretenen Schwierigkeiten in allen Umsetzungsphasen Abhilfe zu schaffen. Die diesjährige „Hochwasserschutzkonferenz“ fand am 31.10.2024 statt.

Aktuell sind 44 Maßnahmen im „Fahrplan Deichsanierung“ enthalten. Gegenüber dem Ausgangszustand im Jahr 2014 sind drei Vorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ zusätzlich aufgenommen worden. Von den 44 Maßnahmen sind bislang 19 Maßnahmen planfestgestellt bzw. plangenehmigt. Von diesen 19 Maßnahmen wiederum sind inzwischen sechs Deichsanierungsmaßnahmen fertiggestellt.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Deichsanierung „Griethausen bis Schleuse Brienen“ des DV Xanten-Kleve und für die Deichsanierung „Bislich, 4. PA“ des DV Bislich-Landesgrenze sind weit vorangeschritten. Die Erteilung dieser Planfeststellungsbeschlüsse wird voraussichtlich innerhalb der kommenden drei Monate erfolgen.

Folgende fünf der 19 planfestgestellten/plangenehmigten Maßnahmen befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung:

- BRW, „Rückstaudeich Itter“, geplante Fertigstellung: 2024
- Deichverband Uedesheim, Deichsanierung "Am Reckberg", geplante Fertigstellung: 2025
- Deichverband Duisburg-Xanten, „Deichsanierung Rheinberg-Wallach“, geplante Fertigstellung: 2028
- Deichverband Xanten-Kleve, „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“, geplante Fertigstellung: 2024
- Deichverband Bislich Landesgrenze, „2. Planungsabschnitt Dornick-Emmerich“, geplante Fertigstellung: 2025

Für die übrigen acht planfestgestellten/plangenehmigten Maßnahmen erarbeiten die Hochwasserschutzpflichtigen derzeit die detaillierte Ausführungsplanung und bereiten die Vergabe der Bauleistungen vor:

- Stadt Monheim, „Monheim Rheinuferstraße“, geplante Fertigstellung: 2027
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal“, geplante Fertigstellung: 2027
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2027
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2027
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2028
- Stadt Duisburg, Deichsanierung Homberg, Vorgezogene Herstellung einer Auflast noch in 2024, geplante Fertigstellung: 2030
- Deichverband Bislich-Landesgrenze, „3. PA Rees-Löwenberg“, geplante Fertigstellung: 2028
- Stadt Duisburg, Sperrwerk Marientor, geplante Fertigstellung: 2028

Sechs Maßnahmen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Bei 19 Maßnahmen dauert die Planungsphase der Unterhaltungspflichtigen noch an und es sind noch keine Antragsunterlagen eingereicht worden, die zu

einer Eröffnung des Genehmigungsverfahren führen. Zusätzlich werden derzeit sieben Hochwasserschutzanlagen untersucht, die ggfls. noch zukünftig im „Fahrplan Deichsanierung“ aufgenommen werden.

Seit der ersten Auflage des „Fahrplans Deichsanierung“ mussten die ursprünglich für die Planung, Genehmigung und Umsetzung angesetzten Zeiträume verschiedentlich angepasst werden. Aus der fachtechnischen Begleitung der einzelnen Planungsphasen konnten zum aktuellen Zeitpunkt vorrangige Gründe für die Verzögerung des Projektfortschritts bei einzelnen Maßnahmen identifiziert und intensiv diskutiert werden.:

Wie bereits in der Vorlage 18/1937 dargestellt, ist festzustellen, dass bei der Aufstellung des „Fahrplans Deichsanierung“ die Dauer und Komplexität der Planungsprozesse sowie die Dauer der Genehmigungsverfahren unterschätzt wurden.

Nach der Identifikation der Ursachen für Verzögerungen in den einzelnen Verfahren sind dafür von MUNV und Bezirksregierung Düsseldorf im Austausch mit den Hochwasserschutzpflichtigen Lösungsansätze entwickelt worden, u.a.:

- Mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal der allgemein inneren Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf für die Durchführung der Verwaltungsverfahren, findet ein weiteres Beschleunigungsinstrument Anwendung. Hiermit soll verstärkt sichergestellt werden, dass die künftig anstehenden Planfeststellungsverfahren beschleunigt, aber dennoch rechtssicher abgeschlossen werden.
- Das Land stellt die Möglichkeit bereit, externe, insbesondere juristische, Unterstützung zu fördern. Diese ist grundsätzlich förderfähig und dient den Hochwasserschutzpflichtigen als zusätzliche Beratung, um Vergabeverfahren zügig und rechtssicher durchführen zu können

- Durch den Einsatz von Projektteams für jede Deichmaßnahme sollen die Vorhaben in einem engen und regelmäßigen Austausch zwischen Bezirksregierung und Hochwasserschutzpflichtigen in Zukunft noch intensiver gesteuert werden.

- Zusätzlich wird eine Lenkungsgruppe gegründet, in der das MUNV und die Bezirksregierung Düsseldorf auf Abteilungsleiter*innenebene, sowie Vertreter*innen der Hochwasserschutzpflichtigen teilnehmen. In der Lenkungsgruppe sollen insbesondere Schwierigkeiten, die auf der Ebene der vorgenannten Projekteams nicht zeitnah gelöst werden können, anlassbezogen bearbeitet werden.
- Damit die Unterstützungs- und Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des Hochwasserschutzes in NRW noch gezielter angegangen werden können, plant das MUNV die Vergabe einer Analyse der Hemmnisse im Planung-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozess an eine externe Beratungsfirma.

Finanziell engagiert sich das Land NRW bei der Sanierung von Hochwasserschutzanlagen im Wesentlichen über Zuwendungen gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL). Neben der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen sind weitere Maßnahmen für die Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements, aber auch Maßnahmen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Gegenstand der FöRL HWRM/WRRL. Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen beträgt 40 bis 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Maßnahmen der FöRL HWRM/WRRL in Bezug auf das Hochwasserrisikomanagements werden aus der Titelgruppe 66 in Kapitel 10 050 im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Eine separate Ausweisung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Deichen sieht der Haushaltsplan nicht vor.

Deichsanierungsmaßnahmen können auch aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Mittelbedarf bei GAK-Maßmaßnahmen wird zu 60 % aus Bundesmitteln gedeckt und zu 40 % aus Landesmitteln kofinanziert. Analog zu der Titelgruppe 66 erfolgt auch hier eine separate Erfassung von Mitteln für Deichsanierungsmaßnahmen ebenfalls nicht.
Die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel der letzten 12 Jahre bei den vorgenannten Titeln ist in der Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1: Verfügbare Haushaltsmittel

Jahr	Haushaltsmittel in Kapitel 10 050, TG 66	Haushaltsmittel für Zuwendungen in Kapitel 10 080, TG 76 (GAK-Landesanteil)
2013	30.000.000 €	10.100.000 €
2014	30.000.000 €	10.219.600 €
2015	30.000.000 €	10.619.600 €
2016	36.651.000 €	8.876.400 €
2017	49.976.100 €	8.222.400 €
2018	66.704.200 €	6.348.400 €
2019	66.704.200 €	6.400.000 €
2020	56.704.200 €	6.200.000 €
2021	56.704.200 €	6.200.000 €
2022	76.704.200 €	8.400.000 €
2023	89.968.500 €	4.400.000 €
2024	83.780.800 €	4.400.000 €
2025	Gem. HH-Plan-Entwurf: 83.780.800 €	Gem. HH-Plan-Entwurf: 4.400.000 €